

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

Vier Linden

„Teil der Projektstelle“

Leistungsbeschreibung

Stand: 20.03.2012

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

1. Art der Einrichtung

1.0. Name

Sozialpädagogische Hilfen „Vier Linden“
Projektstelle Walsrode
„Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“
Bergstraße 22
29664 Walsrode
Tel: 05161 - 788752
Fax: 05161 - 788754
Mail: bergstrasse@4linden.de

1.1. Trägerschaft

Träger:

Bernd Oetzmann
Platanenring 67
29664 Walsrode
Tel: 05162 – 90456-01/02
0173 – 9563561

Verwaltung:

Sozialpädagogische Hilfen „Vier Linden“
Heinrichsstraße 24
29683 Bad Fallingbostel
Tel: 05162 - 90456-01/02
Fax:05162 - 90456 -10
Mail: verwaltung@4linden.de oder
verwaltungvl@msn.com

1.2. Standorte

Blockhütte (Uhlenbusch 9 in 27374 Visselhövede /
OT-Hiddingen)
Mietwohnung (Bergstraße 3 in 29664 Walsrode)

1.2. Rahmenbedingungen

Die intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (ISE) sind inhaltlich und organisatorisch an die Projektstelle Walsrode angegliedert. Das bedeutet u.a., dass die Inanspruchnahme einer solchen Maßnahme eine enge Kooperation zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen Mitarbeitern der Einzelbetreuung und dem zuständigen Jugendamt voraussetzt.

Das Fachpersonal der ISE ist Teil des interdisziplinären Teams der Einrichtung "Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden" in Walsrode.

Die ISE-Maßnahmen werden in speziell hierfür angemieteten oder bereitgestellten Wohnungen durchgeführt und sind somit räumlich von der Projektstelle getrennt.

2. Fachliche Ausrichtung

2.1. Personenkreis

Die Hilfe richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 12 bis 20 Jahren die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten weder in der Familie noch in Wohngruppen zu betreuen sind und eines speziellen Settings bedürfen.

Mit der Projektstelle halten wir einen stationären Rahmen vor, indem wir sehr belasteten Jugendlichen ein sehr differenziertes, auf ihre speziellen Bedürfnisse abgestimmtes, pädagogisches Angebot machen. Dieses Konzept hat sich sehr bewährt. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass selbst dieses Angebot für bestimmte Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend bzw. (noch) nicht geeignet ist, da sie innerhalb von Gruppen nicht zu erreichen sind und/oder eine erhebliche Belastung für Gruppen darstellen. Dieses sind Jugendliche, deren Lebensalltag sich häufig in äußerst konfliktgeladenen und gefährdenden Milieus konstituiert hat. Eine Unterbrechung der sehr individuellen Alltagsroutinen und schließlich ein Bruch mit destruktiven Denk- und Verhaltensmustern sind bei ihnen erforderlich. Dem Gruppenleben und den damit verbundenen Regeln und Strukturen, die auch für die Projektstelle zentrale Bedingungen sind, sind diese Jugendlichen aktuell nicht gewachsen. Sie können sich nicht einordnen und sind somit auch eine Gefährdung für die anderen Jugendlichen bzw. für die pädagogische Arbeit mit diesen.

Auf der anderen Seite gibt es Kinder und Jugendliche, die so verunsichert sind, dass sie sich in einem Gruppenkontext, der täglichen Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen, massiv überfordert fühlen. Es sind vornehmlich Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt und Ausgrenzung waren.

2.3. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen können Kinder und Jugendliche, bei denen eine Indikation vorliegt, nachdem eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, z.B. aufgrund von Suizidgedanken, manifesten psychischen Störungen oder ausgeprägtem Suchtverhalten. Kinder und Jugendliche die einen pflegerischen Bedarf haben, können ebenfalls nicht aufgenommen werden.

2.3. Platzzahl

2 Plätze

2.4. Betreuungssetting

Die Kinder und Jugendliche werden einzeln in speziell hierfür bereitgehaltenen Wohnungen von einem Mitarbeiter (immer gleichgeschlechtlich) rund um die Uhr betreut. Hierfür steht eine Mietwohnung in Walsrode sowie eine voll ausgestattete Blockhütte in dörflicher Umgebung zur Verfügung. Ein weiterer Mitarbeiter ist ständig in Bereitschaft und kann die Betreuung kurzfristig übernehmen bzw. kritische Situationen entlasten. Die Kinder- und Jugendlichen haben einen regelmäßigen Kontakt, d.h. einmal pro Woche, zu einem weiteren Mitarbeiter um im Konfliktfall einen vertrauenswürdigen Ansprechpartner zu haben. Sie verbringen zu dem alle zwei Wochen mindestens zwei Tage in der Projektstelle.

2.5. Rechtsgrundlage

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche nach den §§ 27, 34 und 35, ggf. in Verbindung mit § 41 KJHG.

2.6. Zielsetzung

Die ISE ist eine Erweiterung der Projektstelle. D.h. wir verfolgen hier mit einem anderen Betreuungssetting die gleichen Ziele für die o.g. Zielgruppe. Es handelt sich um „ein temporäres, individuelles und lösungsorientiertes Angebot, jedoch mit einem offenen und nicht selten auch vorerst unklaren Ansatz und muss als Aufbauarbeit verstanden werden.“

Das Betreuungsarrangement wird nach den individuellen Notwendigkeiten und Voraussetzungen "maßgeschneidert" (Subjektorientierung).

2.7. Dauer der Maßnahme

Eine ISE ist keine langfristige Maßnahme und orientiert sich nach den individuellen Gegebenheiten. Aufgrund unserer Erfahrungen gehen wir von einem Zeitraum von vier bis sechs Monaten aus.

3. Grundsätzliches Selbstverständnis

- wie Projektstelle –

4. Methodische Grundlagen

4.1. Grundlagen

- wie Projektstelle –

4.2. Konzept

4.2.1 Aufnahme

Die Entscheidung über die Durchführung einer ISE wird analog zu anderen Jugendhilfemaßnahmen gemeinsam von dem Jugendlichen, seiner Familie, dem zuständigen Jugendamt, evtl. anderen zentralen Personen und Institutionen (Pflegeeltern, Vormund, etc.) getroffen. Hier wird lediglich der Betreuungsrahmen festgelegt. Die konkreten Ziele und die Methodik bleiben zu diesem Zeitpunkt offen.

4.2.2. Praxisphase

In dieser ersten Phase soll der Jugendliche sehr konkret die Erfahrung machen, dass er Einfluss auf sein Leben und seine Umwelt hat. Die Selbstwirksamkeitserwartung soll erhöht werden. (Selbstwirksamkeit beschreibt ein Bündel von Überzeugungen bezüglich der Leistungsfähigkeit, die Individuen über sich entwickeln und aufrecht erhalten. Selbstwirksamkeit verweist auf die Ursache-und-Wirkungszusammenhänge von persönlichem Erfolg oder Misserfolg.)

Bei der tatsächlichen Aufnahme, d.h. wenn der Jugendliche die räumlichen Gegebenheiten in Augenschein nehmen kann, wird er nochmals gefragt, ob er sich wirklich auf diese Maßnahme einlassen will. Ihm wird deutlich vermittelt, dass er nur freiwillig hier sein kann. Wenn er sich positiv entscheidet hat er die Wahl zwischen zwei Wohnmöglichkeiten, einem Wohnwagen und einer komfortableren Holzhütte. Das Wohnen in der Holzhütte ist jedoch mit bestimmten Regeln verbunden, für die er sich verpflichten muss. Der Jugendliche bestimmt von Anfang an wesentlich mit, wie er seinen Aufenthalt hier verbringt.

Da die Jugendlichen in der Regel aus sehr konfliktbeladenen und krisenhaften Situationen kommen, erhalten sie am ersten Tag die Möglichkeit, in einem reizarmen Umfeld zur Ruhe zu kommen.

Der weitere Prozess ist stark davon abhängig, wie die Jugendlichen diese Extremsituation bewältigen. Wenn der Jugendliche in der Passivität verharrt, wird ein stärkeres Zugehen des Pädagogen erforderlich sein.

Zunehmend werden dem Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet, wie er hier seinen Alltag angenehmer gestalten, welche Privilegien er in Anspruch nehmen kann und gesagt, was er konkret dafür tun muss. So bedeutet z.B. ein gemeinsames Essen, das er sich an bestimmte Hausregeln halten muss. Wenn er etwas haben möchte, so muss er etwas dafür tun. Bei allem hat der Jugendliche die Wahlfreiheit. Er erfährt *andauernd und unmittelbar*, dass jedes Verhalten Konsequenzen für ihn hat und er selbst darüber entscheidet.

Der Mitarbeiter wird immer wieder Situationen schaffen, die für den Jugendlichen eine Herausforderung darstellen. Natürliche Konsequenzen werden unmittelbar als Wirkung bzw. Ergebnis des eigenen Handelns deutlich. Die Anforderungen an den Jugendlichen werden schrittweise erhöht entsprechend dem Zugewinn an sozialer Kompetenz und Selbstsicherheit.

Durch das enge Zusammenleben mit der pädagogischen Fachkraft, lernt der Jugendliche die Notwendigkeit von Regeln, Übernahme von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Konsequenzen können direkt aus der Situation und der Handlung bzw. Nicht-Handlung abgeleitet werden und können daher kaum noch als Strafe oder Willkür der Erwachsenen falsch interpretiert werden.

Wenn der Jugendliche aussteigt und sich den Anforderungen verweigert, so hat dieses zwar unmittelbare negative Konsequenzen für seinen Alltag, jedoch keinen Konflikt oder gar Beziehungsabbruch mit dem Pädagogen zu Folge. Dieser hält solche Situationen aus und lässt dem Jugendlichen die Zeit, die er benötigt. Er bietet ihm immer wieder Möglichkeiten an, wie er sich produktiv einbringen kann. Der Jugendliche erfährt, dass es jemand gibt, der ihn auch in schwierigen Situationen aushält.

Dem Jugendlichen wird in einem kleinen und überschaubaren Rahmen ein sehr individuelles Beziehungsangebot gemacht. In dem eine erwachsene Person dem Jugendlichen zeigen kann, dass er vertrauenswürdig und verlässlich ist, können fehlende Grunderfahrungen nachgeholt werden und es kann sich eine tragfähige und belastbare Beziehung zu dem Erwachsenen entwickeln, um darauf aufbauend Zukunftsperspektiven zu finden.

Daneben geht es darum, im Zusammenleben, in der Gestaltung des Haushalts, bei sportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten Ressourcen zu entdecken, einzuüben und zu festigen. Es werden sehr kleinschrittige und alltagsrelevante Ziele entwickelt und umgesetzt.

4.2.3. Zukunftswerkstatt

In dieser Phase werden die hier gemachten Erlebnisse und neuen Erkenntnisse generalisiert und eröffnen einen neuen Blick auf die Vergangenheit und die Zukunft des Jugendlichen.

Auf der Grundlage der hier gemachten Erfahrungen wird die Biographie des Jugendlichen neu gedeutet. Ihm wird im Dialog vermittelt, welche Entscheidungen welche Auswirkungen hatten, d.h. wie er selbst zu seiner jetzigen Situation beigetragen hat. Dem Jugendlichen soll bewusst werden, dass er aktiver Gestalter seines Lebens ist. Welche Verhaltensweisen haben sich als zielführend erwiesen und welche waren aus heutiger Sicht kontraproduktiv? Woran will er auch in Zukunft festhalten und was will er verändern?

Mit dem Bewusstsein der Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit wird die Zukunft thematisiert. Der Jugendliche wird gefordert, sich mit seiner Zukunft auseinanderzusetzen. Wie und mit wem möchte der Jugendliche zukünftig leben und was muss er dafür tun?

Es werden verschiedene Zukunftsszenarien mit den jeweiligen Konsequenzen erarbeitet. Was muss der Jugendliche konkret tun bzw. lassen, um seine Ziele zu erreichen. Es werden Fernziele formuliert, Mittel- und Handlungsziele abgeleitet und wieder mit dem konkreten Alltag in Beziehung gesetzt. Die Vision einer verlockenden Zukunft schafft Motivation, die eigenen Grenzen zu erweitern und sich auf neue Herausforderungen einzulassen.

Die von dem Jugendlichen definierten Ziele werden Schritt für Schritt umgesetzt. Weicht dieser davon ab, wird dieses unmittelbar thematisiert. Die Aufgabenstellungen werden komplexer. Der Jugendliche eignet sich somit grundlegende Voraussetzungen des Zusammenlebens an (Kommunikation, Kooperation, Konfliktfähigkeit, Zuverlässigkeit, etc.).

Die permanente angeleitete Reflexion durch die pädagogische Fachkraft vertieft diese Erfahrung und bereitet den Transfer in die Alltagswelt vor.

Die Aufgabe der Fachkraft ist es, den Prozess der Reflexion mit dem Jugendlichen immer wieder zu initiieren, zu begleiten und auf frühere Erfahrungen zu verweisen.

4.2.3. Abschlussphase

In dieser Phase wird die Integration in die Familie oder in ein anderes Betreuungssetting Schritt für Schritt umgesetzt.

Grundlegendes Ziel der ISE ist die soziale Integration des Kindes/Jugendlichen in seinem alten oder neuen Umfeld (Familie, Wohngruppe, Schule,) zu integrieren.

Die Planung für die Zeit nach der Beendigung der ISE und die Gestaltung von Anschlussperspektiven erfolgt bereits frühzeitig. Die Maßnahme ist ergebnisoffen. Es besteht kein Automatismus in dem Sinn, dass der Jugendliche in ein anderes professionelles Betreuungssetting wechselt. Je nach individuellem Bedarf des jungen Menschen ergeben sich verschiedene Optionen für die Gestaltung einer anschließenden Hilfe oder eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie.

Jugendliche, die nach Beendigung der ISE in ihr familiäres Umfeld zurückkehren, müssen auf diesen Schritt zusammen mit ihren Eltern vorbereitet werden. Die Eltern und der Jugendliche formulieren ihre Vorstellungen und Bedingungen, unter denen sie sich ein gemeinsames Zusammenleben vorstellen können.

Die Kontakte werden zeitlich intensiviert und gemeinsam mit dem Mitarbeiter reflektiert. Gleiches gilt, wenn die Jugendlichen in eine Wohngruppe weiter betreut werden sollen.

Eine weitere Nachbetreuung durch den Pädagogen der ISE ist in jedem Fall notwendig.

4.3. Elternarbeit

Die Elternarbeit erfolgt wie in der Projektstelle. Da die Jugendlichen jedoch von einem einzelnen Mitarbeiter betreut werden ergibt sich hier die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und diesem Mitarbeiter. Die Eltern werden während des gesamten Verlaufs einbezogen und begleitet. Sofern die Herkunftsfamilie, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr zur Verfügung steht, ist dieses mit dem Kind oder Jugendlichen mit einer entsprechenden Trauerarbeit zu bearbeiten.

4.4. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter haben eine stabile Persönlichkeit mit einer klaren Haltung, ein hohes Engagement und eine belastbare innere Motivation. Sie verfügen über ein stützendes Netzwerk (Partner, Familie, Freunde) die dieses Konzept mittragen und sind daher bereit Beruf und Privatleben miteinander zu verzahnen.

Die Mitarbeiter besitzen mehrjährige Erfahrung in der stationären und/oder ambulanten Jugendhilfe und haben als berufliche Qualifikation mindestens einen Abschluss als Erzieher. Den Kindern und Jugendlichen können Sie ein stabiles und belastbares Beziehungsangebot machen.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird grundsätzlich von einem gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter übernommen.

Nach Beendigung einer Betreuung macht der Mitarbeiter eine vierwöchige Pause um sich von dieser intensiven Arbeit zu regenerieren.

4.5. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren erfolgt wie in der Projektstelle. Vor einem Aufnahmegespräch, an dem Eltern, Kind oder Jugendlicher, Jugendamt, Mitarbeiter der Projektstelle und der Mitarbeiter der die Betreuung übernimmt, teilnehmen, werden von dem öffentlichen Jugendhilfeträger alle notwendigen und relevanten Unterlagen (Berichte) zur Verfügung gestellt. Eine Entscheidung über eine Aufnahme erfolgt unmittelbar im Gespräch.

5. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung

- wie Projektstelle –

6. Qualitätsentwicklung

6.1. Dokumentation

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung, speziell der Prozessqualität, ist der Betreuungsprozess durch die betreuende Fachkraft zu dokumentieren. Ausschlaggebend für die Steuerung und die Dokumentation des Betreuungsverlaufes ist der Hilfeplan. Er beinhaltet die Zielorientierung. Entsprechend der individuellen Lebenssituation des jungen Menschen unter Berücksichtigung seines sozialen Umfeldes sind die mit ihm erarbeiteten Handlungsziele und die erfolgten Schritte festzuhalten. Strategien und Arbeitsformen zur Zielerreichung sind ebenso aufzuschreiben wie die Ergebnisse der regelmäßigen Reflexion des Entwicklungsverlaufes mit dem Jugendlichen und mit dem Fachteam. Zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Vertrauensbasis sind bei der Dokumentation das Prinzip der Transparenz für alle Beteiligten zu wahren und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§§ 61 ff SGB VIII) einzuhalten.

Der Kontakt zum Jugendamt ist intensiv und zeitnah. Die Mitarbeiter der Einrichtung schreiben regelmäßig und zeitnah Berichte über den Verlauf der Maßnahme.

6.2 Supervision und Teamarbeit

Die Mitarbeiter der Einzelbetreuungen sind Teil der Projektstelle und nehmen an den Dienstbesprechungen teil.

Die Mitarbeiter der Einzelbetreuungen erhalten aufgrund ihrer besonderen Arbeitssituation Supervision und Qualitätsmanagement im wöchentlichen Rhythmus durch den systemischen Supervisor der Einrichtung. Zusätzlich nehmen sie an der monatlichen Teamsupervision und an der wöchentlichen Dienstbesprechung in der Projektstelle teil. Bei entsprechendem Bedarf wird die Supervision auch häufiger eingesetzt.

Sozialpädagogische Hilfen „Vier Linden“

Bernd Oetzmann